

Deutsches Montags-Blatt.

Chef-Redacteur: Arthur Lewyahn in Berlin.

Verlag von Rudolf Wisse in Berlin-Leipzig.

Nummer 12.

Abonnement-Preis 2 Rth. 50 Pf. direct unter Kreuzband 3 Rth. 20 Pf. pro Anstalt.

Berlin, 21. März 1887.

Insertions-Preis pro Zeile 10 Pf. Colonnezeit oder deren Raum 40 Pf.

XI. Jahrgang.

Sonntags-Programme.

B. Paris, 20. März, 10 Uhr. Krasszewski, der bekannte polnische Dichter, dessen Verhaftung, Beurtheilung wegen Sondernachricht, Beurlaubung und Ehrenwortsbüch von einem Zeitungsredacteur, dessen Verhaftung, ist gestern Nachmittag in Paris erschienen.
W. P. B. Wien, 20. März, 11 Uhr. Deller. Kreditaktien 226,50, 4proz. ungar. Goldrente 101,40, Beh.

Informationen.

Jg. Die Herrenhaus-Kommission hat die Vorlage betreffend Veränderungen der fideicommissarischen Güter in folgender Weise formuliert:

Artikel 2. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samm. S. 191) und 11. Juli 1883 (Gesetz-Samm. S. 109) werden, wie folgt, abgeändert:

§ 1. Die Verwirklichung der geistlichen Oberen zur Verwaltung der Standorten für ein geistliches Amt, sowie das Einverständnis des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisor etc.) aufgehoben.

§ 2. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: **2)** Wenn der Kandidat aus einem auf Pflichten beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Pflichten, welche dem Einkünfte begründen, sind anzugeben.

§ 3. Ein staatlicher Beamter zur dauernden Befreiung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben. In den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht vom Reich wegen der Bestellung der Stellen zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

§ 4. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874.

Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschriften des Art. 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.

Artikel 3. In dem § 2 des Art. 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittelung kirchlicher Disziplinär-Entscheidungen an die Diocesan-Präsidenten wird aufgehoben.

Artikel 4. Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Reichs zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Indultmittel vom 13. Mai 1873 (Gesetz-Samm. S. 205) werden aufgehoben.

Artikel 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche (Gesetz-Samm. S. 217) wird, wie folgt, abgeändert: **§ 1.** Von den durch das Gesetz vom 31. Mai 1875 aufgelösten Orden und ordensähnlichen Kongregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich a) der Ausübung der Seelsorge, b) der Leitung der christlichen Jugend, c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein bescheidenes Leben führen.

§ 2 unbedändert. Auf die wiederzulassenden Orden und Kongregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen sowie auf die sonstigen Bestimmungen der geltenden Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Kongregationen gelten.

§ 3 unbedändert. Die Mitglieder des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden sowie den wiederzulassenden Orden und Kongregationen die Ausbildung von Missionären für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

§ 4. Das vom Staate in Verwaltung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Inkorporationsrechte besitzen und in reichsständlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen

haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Abrechnung dieses Vermögens gefordert werden.

Artikel 1. Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Pfarren vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samm. S. 135) werden aufgehoben.

Politische Wochenschau.

Von Arthur Lewyahn.

Diese Woche gehört unserem Kaiser Wilhelm. Der Eintritt in das neunzigste Lebensjahr — schon an und für sich ein Ereigniß von ungewöhnlicher Seltenheit — gewinnt eine nationale Bedeutung und, wir dürfen es getrost sagen, eine internationale Tragweite, wenn er, wie hier, von einem Monarchen vollzogen wird, den die civilisirte Welt als Friedensfürsten preist und feiert, und dem es trotzdem an weitläufigem Kriegszug in seiner Weltgelehrtheit nicht fehlt. Wie aller Herzen in Deutschland dem verehrten Kaiser und Könige frohlockend entgegenzueilen, so gewiß es dem Patrioten zugleich eine vaterländische Genugthuung, wenn er getraut, wie dieser Tag von allen befreundeten und benachbarten Nationen dazu angesehen ist, durch eine unabweisliche Friedensbestätigung die höchste Weihe zu erlangen.

Von allen Seiten strömen die Vertreter der Völker und Kabinette, der Souveräne und Dynastien nach der deutschen Reichshauptstadt, um dem feierlichen Gesehe und in seiner Person zugleich unserem Volke eine Friedenshuldigung darzubringen. Die Kriegsbefürworter der letzten Wochen, unter deren Zeichen sich die jüngsten Wahlen in so selbstherrlicher Weise vollzogen, sind verweht und verschwunden, und Niemand — der es nicht unterläßt — würde es gedenken wollen, daß noch vor wenig Tagen von Westen und Osten her schwerdränende Gewitterwolken am politischen Horizonte signalisirt worden, welche sich nun so unglücklich als reine Wetterbestrafungen entpuppten. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß, wenn wirklich greifbare Kriegsgründe vorgelegen hätten, dieselben durch den Umstand hinwegzugesamtet wären, daß unser Kaiser seinen neunzigsten Geburtstag feiert, oder daß der neue Reichstag eine Oeresvermehrung, welche der alte für drei Jahre bewilligt hatte, nun für volle sieben Jahre votirte.

Doch lassen wir heut diese seltsame Logik der Kriegsprorpheten, die sich nun so schamlos ad absurdum geführt haben, ruhen. Hat doch dieses Leben mit dem Tode — wie man in der gutenberg'schen Presse erst gestern noch cynisch genug eingestanden — in Kriegs-Notlagen gerade die entgegengelegten Wirkungen erzielt. Dort hegte bittere Kriegssucht die Bewusstseins- und Wahlhager der Parteiparteien und verzögerte die nationalen Gesinnungen, während im übrigen Deutschland das nicht ungefährliche politische Friedensmittel, nach dem Grundsätze der Homöopathie: „similia similibus“, die politische Klugung gegen den Feind nach außen erhöhte und eine eben solche Klugung gegen die Widersacher der Regierungsvorlage im Innern zur Folge hatte.

Während aber alle diese Erbitterungen und Wirrnisse des politischen Kampfes heute bei uns zurücktreten vor den Regungen der Liebe und Verehrung für den unjünglichen kaiserlichen Herrn, während dessen Leben wir bei unseren russischen Nachbarn fünf Jahre nach der furchtbaren Ermordung Gzar Alexanders II. ein ähnliches Altentum gegen seinen Sohn und Nachfolger nur durch einen glücklichen Zufall verwehrt. Der russische Nihilismus, der als Kräfte dieser geplanten Mordthat gilt, muß als Reichthumsfresser jenes dawaitschischen Panlawismus angesehen werden, der von Moskau aus mit ähnlichen Gewaltmitteln zu handhaben gewohnt ist. Einzelne unserer regierungsfremdlichen Väter können heute nicht genug die Weisheit der Entzückung aufziehen, um die Petersburger Wodgesellen zu gelassen. Aber dieselben Degen fanden doch seiner Zeit so wenig einzuwenden gegen Empörung, Revolution und Gewaltthat, als sie im Sinne der Moskauer Panlawisten zu Sofia in die Erscheinung traten. Oder sollte auch bei ihnen die Moral nach den Freireigenaden eine ver-

schieden sein? Wäre in Sofia rühmenswert, was in Petersburg verächtlich bliebe?

Man hat in vielen politischen Kreisen des weiten Czarereichs revolutionäres Vorgehen, wenn es sich im Interesse aufstrebend nationalrussischer Strebungen zu vollziehen schien, so reichhaltig gebilligt, daß man in Gefahr geriet, die Grenze, welche die Anhänger Katschows moralisch von den nihilistischen Wodgesellen trennt, nicht mehr genau unterscheiden zu können. Die Maxime des Handelns mögen in beiden Lagern nicht die gleiche sein; die Mittel, deren man sich mit Vorliebe zur Erreichung der angestrebten Zwecke bedient, verrathen jedoch eine bedeutende Familienähnlichkeit, und wenn Gzar Alexander III. Freiheit des Geistes genug besitzt, um diese Ähnlichkeit in seinem Gemüthe nachempfinden, so kann es seinen Augenblick zweifelhaft sein, wie er sich in Zukunft seinen gefährlichen russlandfremden Freunden gegenüber verhalten wird.

Ebenfalls können die Kriegsbefürworter, mit denen man in den Reihen der Moskauer Patrioten spielt, durch die Sprengbomben in Quarantäne, mit denen man gegen den Caren vorgehen wollte, so sehr durchkreuzt worden zu sein, daß diese wuthstrebenden Vorkämpfer in ihrer Gesinnungs-Gemeinschaft nicht ansetzen, sogar das „Ausland“, will sagen das deutsche Reich, direct für den jüngsten Attentatsversuch verantwortlich zu machen, ein verwerfliches Regiment, welches wenigstens den Vortheil im Gefolge hat, auch den Heinekegewichten zu verrathen, daß die russisch-französischen Allianzhoffnungen, die zum ersten Male führen sollten, am Petersburger Wodgesellen-Propheet, wo man die fünf Verschwörer verhaftete, mittelbar über den Haufen geworfen worden sind.

Wichtig hat eben viel wie das verwehnte Altentat der Innern dazu beigetragen, daß die Beziehungen zum mit dem Verbleiben des Ministeriums Depretis-Noblat in Aute eine vollzogene Thatsache geworden ist. Dies große Friedensbündniß wurde in seinem Gelingen auch äußerlich durch die Vereibung des Schwarzen Adlerordens an den italienischen Minister des Innern für Beermann deutlich gekennzeichnet — wobei eine gewollte Anbitterei des Reichsmonarchen, der schon am 17. März publizirt, was erst am 22. März für die Öffentlichkeit bestimmt war, eine in den Diplomatentreifen vielfach bemerkte Rolle spielte. Italien im Friedensbündniß mit Deutschland und Oesterreich, denen sich für gewisse Fälle auch England, Rumänien, Serbien und die Türkei als Genossen anzureihen nicht anziehen würden, stellte eine Friedensbündnißschaft dar, deren Zweck sich auch der trüglicheste unserer Nachbarn nicht zu entziehen vermag, und so fällt der neuzeitige Geburtstag unseres Kaisers wirklich in eine politische Friedenskonstellation von solch allgemeiner Nachtheiligkeit, daß die vielgerühmten Konsequenzen unseres Septennats daneben gar nicht in Frage kommen können.

Die Dinge liegen heute so, daß selbst ein Sturz des Kabinetts Depretis, der bei der sehr prekären Parlamentsmehrheit, über welche dasselbe verfügt, keineswegs in kürzerer oder längerer Frist als auszuweichen erscheint, an der friedensfreundlichen Allianz-Friedenskonstellation von solch allgemeiner Nachtheiligkeit, daß die vielgerühmten Konsequenzen unseres Septennats daneben gar nicht in Frage kommen können. Die Dinge liegen heute so, daß selbst ein Sturz des Kabinetts Depretis, der bei der sehr prekären Parlamentsmehrheit, über welche dasselbe verfügt, keineswegs in kürzerer oder längerer Frist als auszuweichen erscheint, an der friedensfreundlichen Allianz-Friedenskonstellation von solch allgemeiner Nachtheiligkeit, daß die vielgerühmten Konsequenzen unseres Septennats daneben gar nicht in Frage kommen können.

Kleine Ausfälle.

Ludwig Fulda.

Einseitigkeit ist, eng verweht,
Mit echter Kraft verbunden:
Nur wer sich abschließen strebt,
Vermag sich abzurunden.

☪

Von Anblanern, die den Feind umschwärmen,
Brennt man die beste Kriegslust, glaube mir!
Vermagst du wie ein ganzes Heer zu färmen,
So meint die Welt, es sehe hinter dir.

☪

Ist Jedem die eigene Würde auch lieb,
So muß man sich drum nicht so geben,
Als hätte man ausgeprochen Trieb,
Fortwährend photographirt zu werden.

(Einem Kritiker.)

Ist's folgerichtig, du kritischer Geiz,
Daß Dir noch immer der Frühling gefällt?
Er gleicht dem Leiz von vorigen Jahr
Und sammeltchen anderen Leizen;
Alles gestohlen ganz und gar,
Nichts als Reminiszenzen.

Sprachmeisterei thut erst in Bann,
Wollt ihr der Jugend Bildung schenken!
Wer sieben Sprachen plappern kann,
Kann selten in Eurer richtig denken.

☪

Warum ist Mancher so eifrig bemüht,
Das Standesbewußtsein zu haben?
Um, weil ihm kein eigener Ruhm erbliht,
Vom Ruhm der Andern zu leben.

☪

Freund, schmäde nicht das eble Sammelieber;
Denn nur was schimmlig ist, verlohnt den Kauf,
Und ein moderner Goldpokal, mein Lieber,
Wieg't keinen Renaissance-Nachtopf auf.

☪

Ihr sucht nicht Lang; ein Schuldensod
Wird schnell gefunden, — leidet!
Ist euch nicht wohl im neuen Rod,
So prügelt ihr den Schneider.

(Einem Bedemann.)

Dich haben die Freuden zu früh schon umstrickt:
Nun schließt Du die bleiern Stunden;
Ja, wer die Köstlichkeiten heranzepickt,
Dem wird der Kuchen nicht munden.

☪

Das gibt' einen Jammer, nicht zu trösten,
Wenn alle Räthsel vor sich löst;
Du lieber Himmel, was fingen dann
Die privilegierten Ruchtrader an?

☪

Das ist der herrlichste Afford,
Den Menschenwohl verlicht:
Wenn sich in einem kleinen Wort
Ein großes Herz verräth.

☪

Wenn Haß und Wahnsinn mit gewalt'gem Schall
Der alten Fessel während sich entledigt,
Dann steht Wermuth am lauten Wasserfall
Und hält dem Donner eine sanfte Predigt.

☪

Mäßt ihr mit ihrem eignen Maß die Dinge,
Dann würdet ihr nicht fordern immerdar,
Daß um die Blüten flattern soll der Har,
Und daß der Falter sich zum Himmel schwingt.

☪

Sagt Einer heut auf hohem Rednerpult
Mit etwas Jungenkunst und Spiegelredn:
„Die Mitternachts sind an Allem schuld,
In allem Schändlichen und allem Schlochten.“
Und wiederholt im Lande weit und breit
Den gleichen Satz mit kübler Ueberzeugung,
Dann haben wir in kürzer langer Zeit
Die große Antimitternachts-Bewegung.